

3. 309. a (3) Nr. 3333.
Rundmachung.

Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für den ersten Semester 1858 mit Dreißig Gulden B. B. für jede Bankaktie bemessen.

Diese Dividende kann, vom 1. Juli l. J. angefangen, in der hierortigen Aktien-Kasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. wird eine, mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank im ersten Semester 1858, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 12. Juni 1858.

Pipih,
Bank-Gouverneur.
Biedermann,
Bank-Direktor.

3. 308. a (3) Nr. 11315, ad 1257 Pr.
Konkurs-Ausschreibung.

Ueber Anordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., 3. 4702, wird hiermit ein neuerlicher Konkurs zur Besetzung zweier Magistratsrathstellen beim Magistrate der Landeshauptstadt Agram, in der Gehaltsstufe von 1200 fl. und 1000 fl., mit der Bewerbungsfrist bis 15. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zur obigen Frist bei dem Vorlande des genannten Magistrates, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorsteher, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes, unter Nachweisung derselben Qualifikationen, welche für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschrieben sind, insbesondere ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Verwendung einzubringen.

Agram am 8. Juni 1858.

Vom k. k. Croat. slav. Statthalterei-Präsidium.

3. 318. a (1) Nr. 11314.

Rundmachung
wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 185^{8/9}.

Für das kommende Studienjahr 185^{8/9}, werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Zöglinge, und zwar für Ararial-Freiplätze und Zahlplätze aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert drei Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österr. Staatsangehörige sein.

2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben;

3. eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen fisische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militärthierärztlichen Berufes besitzen;

4 den Ausweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundene Absolvierung des Untergymnasiums oder der Unterrealschulen;

5. die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten;

6. der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Antritte in das Institut.

Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarialplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und

Sittenzeugnissen werden auch mit Rücksicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen

7. Die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen in folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen Militär-Akademien;

2. ein monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleider, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche u. dgl.; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind

4. von der Entrichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen- und Diploms-Taxe befreit

5. Die Zöglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.

6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unterthierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee angestellt und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von zweiter und erster, dann Oberthierärzten zweiter und erster Klasse, mit welchem die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.

7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug vor allen Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit Militärdienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt; die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein, und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Kommandanten des Institutes zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im ersten Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Ausführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Direktors und des Militär-Kommandanten, ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Ararial-Kommando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direktion des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien einzubringen.

In dem vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Aerarial- oder Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht und es müssen demselben folgende Dokumente beiliegen:

1. Der Lauffchein.

2. Das Impfungszeugniß.

3. Das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die fisische Qualifikation des Aspiranten.

4. Das Sittenzeugniß.

5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind.

Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz kompetirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Kompetenten auf Aerarial-Plätze berücksichtigt.

Die als Zöglinge Angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direktion verständigt, und müssen während der letzten zehn Tage des Septembers l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer fisischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militärarzt untersucht, und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegsrates erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Vom Ararial-Ober-Kommando. Wien am 22. März 1858.

3. 319. a (1) Nr. 8760.

Konkurs-Verlautbarung.

Zu besetzen ist die provisorische Einnehmerstelle bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Graz mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 100 fl., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und erworbenen Sprachkenntnisse, der vollständig theoretischen und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse-Vorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Gebiete der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bis 20. Juli 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz am 11. Juni 1858.

3. 1061. (2)

Nr. 1488.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Seueramtes von Radmannsdorf, gegen Josef Plenitscher von Borstadt Radmannsdorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 28. Juli 1856, B. 430, schuldigen 80 fl. 14 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Post. Nr. 252 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 780 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstauschungen auf den 31. Juli 1858, auf den 31. August 1858 und auf den 1. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. Mai 1858.

3. 1062. (2)

Nr. 872.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gewerkschaft Sava durch den Bevollmächtigten Herrn Franz Reithe von Sava, gegen Matthäus Michellitsch von Zellach, wegen aus dem Vergleiche vom 24. November 1856, B. 137, schuldigen 149 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 299 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 551 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 29. Juli 1858, auf den 30. August l. J. und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 27. März 1858.

3. 1065. (2)

Nr. 2920

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 11. Dezember 1857, B. 6320, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schneiderschitz von Feistritz, gegen Josef Zerlza von Obersemon, wegen schuldigen 80 fl. auf den 11. Juni 1858 angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagung kein Konflustiger erschienen ist, so wird am 12. Juli l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur zweiten Realfeilbietungstagung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juni 1858.

3. 1066. (2)

Nr. 1856.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Blas Tomischitz von Feistritz, wider Josef Kollisch junior von Podsterje Nr. 8, pecto. 47 fl. 25 kr. c. s. c., ist über Ansuchen des Exekutionsführers mit Bescheid vom 16. April 1858 in die Uebertragung der auf den 21. April d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagung zur exekutiven Versteigerung der im Grundbuche der Pfarrkirche, Gült Dornegg sub Urb. Nr. 48 vorkommenden Realität gewilliget worden, und es wird diese auf den 28. Juli d. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem frühern Anhang übertragen.

Wovon die Konflustigen mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 13. Oktober 1857, B. 5154, in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1858.

3. 1067. (2)

Nr. 1917.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Hrewnatin von Triest, gegen Mathias Skof von Merezbie, wegen aus dem Vergleiche vom 13. November 1856 schuldigen 12 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prena sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 869 fl. 27 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 21. Juli, auf

den 21. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsgebäude mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1068. (2)

Nr. 2037.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mindj. Anna Domiadisch durch ihren Vormund Blas Tomischitz, von Feistritz, gegen den Exekuten Johann Schirzel von Bagh, wegen aus dem Vergleiche vom 3. September 1856, B. 4816, schuldigen 64 fl. 9 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 505/4 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1157 fl. 40 kr. Conv. Münze, gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagung auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. April 1858.

3. 1069. (2)

Nr. 849.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten des zu Unterfesnitz gelegenen Weideterains na kurencu hiermit erinnert:

Es habe Josef Dorn von Unterfesnitz, wider dieselben die Klage auf Erziehung des zu Unterfesnitz gelegenen, der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 286 vorkommenden Realität zugeheilten Weideterains na kurencu, sub praes. 5. März l. J., B. 849, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. März 1858.

3. 1070. (2)

Nr. 806.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem wo befindlichen Mathias Perner, Hansche Ambroschitz, Anton Dolenz, Zera Rant, Anton Kriskner, Simon Michelitz, Dr. Johann Homann, Matthäus Feichtinger, Andreas Hofnik, Vinzenz Demischer und Maximilian Zebal und deren ebenfalls unbekanntem allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Barthelma Rahanz von Mitterfeichting, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2237 vorkommenden Ganzhube haftenden Sakposten, als:

a) des zu Gunsten des Mathias Perner seit 9. September 1782 intabulirten Schuldscheines ddo. 9. Dezember 1775 pr. 127 fl. 30 kr.;

b) des zu Gunsten des Hans Ambroschitz seit 16. Dezember 1782 intabulirten Schuldscheines ddo. 18. Dezember 1772 pr. 119, und ddo. 21. März 1777 pr. 212 fl.;

c) des zu Gunsten des Anton Dolenz seit 17. Mai 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Mai 1785 pr. 127 fl. 30 kr.;

d) des zu Gunsten der Zera Rant seit 2. Juni 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 2. Juni 1785 pr. 85 fl.;

e) des zu Gunsten des Anton Kriskner seit 30. April 1791 intabulirten Schuldscheines ddo. 30. April 1791 pr. 85 fl.;

f) des zu Gunsten des Simon Michelitz seit 18. Dezember 1800 intabulirten Urtheils vom 26. September 1799 ob 25 fl. 38 kr.;

g) des zu Gunsten des Dr. Johann Homann seit 1. Oktober 1802 intabulirten Schuldscheines ddo.

7. August 1802 pr. 27 fl. 42 kr.;

h) des zu Gunsten des Matthäus Feichtinger seit 30. April 1803 intabulirten Vergleiches ddo. 15. Februar 1803 pr. 55 fl. 15 kr.

i) des zu Gunsten des Dr. Johann Homann seit 7. Mai 1806 intabulirten Vergleiches vom 6. April 1805 pr. 85 fl.;

k) des zu Gunsten des Andreas Hofnik seit 5. November 1806 intabulirten Schuldscheines vom 5. November 1806, und

l) des zu Gunsten des Vinzenz Demischer und Max Zebal seit 29. September 1808 intabulirten Schuldscheines ddo. 9. Juli 1808 pr. 1450 fl., sub praes. 2. März 1858, B. 806, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Krainburg am 6. März 1858.

3. 1071. (2)

Nr. 794.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten der Weide dobrava hiermit erinnert:

Es habe Andreas Udor von Unterfesnitz, wider dieselben die Klage auf Erziehung der zu Unterfesnitz gelegenen, der im Grundbuche der Gült Kropp zu Laibach sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität zugeheilten Weide dobrava, Parz. Nr. 590, sub praes. 1. März l. J., B. 794, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. März 1858.

3. 1072. (2)

Nr. 726.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten der zu Unterfesnitz liegenden Weide dobrava hiermit erinnert:

Es habe Georg Pinter von Unterfesnitz, wider dieselben die Klage auf Erziehung der zu Unterfesnitz gelegenen, der im Grundbuche der Gült Kropp zu Laibach sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität zugeheilten Weide Parz. Nr. 586, sub praes. 25. Februar 1858, B. 726, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Februar 1858.

3. 1075. (2)

Nr. 2864.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, gegen Anton Krainz von Stubenu, pecto. 166 fl. 8 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., über Ansuchen des Erstern die auf den 12. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Filialkirche zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 1505 fl. gerichtlichen geschätzten Realität auf den 12. August 1858 mit Beibehaltung der Stunde und des Ortes übertragen.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. August 1857.